

Interpellation

vom 2. September 2007
28.03.00



SVP-Fraktion betreffend Wohnen im Alter

Wortlaut der Interpellation

Das stadträtliche Konzept „Betreuung und Pflege in Wädenswil“ zielt hauptsächlich darauf ab, älteren Menschen solange als möglich eine selbständige Lebensweise im vertrauten Umfeld zu erhalten. Die Wohnsituation der Seniorinnen und Senioren hat nachweislich einen entscheidenden Einfluss auf ihr Wohlbefinden. Die SVP begrüsst das Konzept des Stadtrates. Zu dessen Umsetzung ist eine Alterskommission eingesetzt worden, welche kürzlich ihre erste Sitzung abgehalten hat. Aus diesem Anlass unterbreitet die SVP dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie viele Wohneinheiten werden aufgrund der demographischen Entwicklung in Wädenswil und Au in den nächsten 10 – 15 Jahren für das Wohnen im Alter schätzungsweise benötigt (barrierefreies Wohnen, Alterswohnungen, betreutes Wohnen, Alters- und Pflegezentren usw.)?
2. Wieviele solcher Wohneinheiten existieren bereits gesamthaft in Wädenswil bzw. in der Au und wie sind sie auf die verschiedenen Quartiere verteilt?
3. Verfügt der Stadtrat über eine Planung, wie und wo solche Angebote nötigenfalls realisiert werden können?
4. Gedenkt der Stadtrat, Anreize für private Investoren zur Realisierung solcher Wohnprojekte zu schaffen und wenn ja, wie?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Public Private Partnership (PPP) für den Neubau solcher Wohneinheiten?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die Übertragung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Wohnen im Alter an private Trägerschaften, wie Stiftungen, spezialisierte Unternehmen usw.?
7. Wie verhält sich die Lage bezirkswweit für Horgen?

Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit dem Thema „Wohnen im Alter“. Ausgangspunkt war ein gleichnamiges Konzept, das der Stadtrat 2002 zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Daraus geht hervor, dass in erster Linie im Alters- und Pflegeheim Frohmatt Handlungsbedarf besteht. Als Konsequenz daraus nahm der Stadtrat die Neugestaltung des Alters- und Pflegeheims Frohmatt in Angriff.

In den folgenden Jahren traten andere Themen der Alterspolitik in den Vordergrund, namentlich die ambulante und stationäre Pflege und deren Zusammenwirken. In den Jahren 2005/2006 erarbeitete eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Stadtrats das ergänzende Konzept „Betreuung und Pflege in Wädenswil“. Wie von den Interpellanten erwähnt, zielt das Konzept darauf ab, älteren Menschen solange als möglich eine selbständige Lebensweise im vertrauten Umfeld zu ermöglichen. Es empfiehlt:

- die Förderung von altersgerechtem Wohnraum.
- ein organisationsübergreifendes Case- und Care-Management.
- die Einführung von gemeinwesenorientierter Quartierarbeit.
- verstärkte Gesundheitsförderung im Altersbereich.
- die Stärkung der Freiwilligenarbeit.
- die Unterstützung von Angehörigen.

(Kurzversion des Konzepts „Betreuung und Pflege“ im Anhang)

Der Stadtrat nahm das Konzept im April 2007 zustimmend zur Kenntnis. Er setzte, analog zur Kultur- oder Jugendkommission, eine beratende Kommission für Altersfragen ein, die Alterskommission. Diese gehören als Dreierpräsidium Felicitas Taddei, Präsidentin Frohmatt und Vorsteherin Soziales, Christian J. Huber, Vorsteher Planen und Bauen, und Philipp Kutter, Vorsteher Sicherheit und Gesundheit (Vorsitz), an. Die Alterskommission hat den Auftrag, das Konzept „Betreuung und Pflege in Wädenswil“ umzusetzen und die kommunale Alterspolitik weiter zu entwickeln.

In einem ersten Schritt stellte die Alterskommission das Konzept „Betreuung und Pflege in Wädenswil“ interessierten Kreisen vor. Auf ihre Einladung hin versammelten sich im September 2007 rund 40 Wädenswiler Akteure aus dem Altersbereich zur ersten „Silberkonferenz“. Diese lokale Tagung soll in Zukunft einmal jährlich stattfinden.

In der Folge startete die Alterskommission mehrere Teilprojekte. Eines dieser Teilprojekte beschäftigt sich mit dem Thema „Wohnen im Alter“. Da der Startschuss erst kürzlich erfolgt ist, können die gestellten Fragen nur teilweise beantwortet werden.

Frage 1: Wie viele Wohneinheiten werden aufgrund der demographischen Entwicklung in Wädenswil und Au in den nächsten 10 – 15 Jahren für das Wohnen im Alter schätzungsweise benötigt (barrierefreies Wohnen, Alterswohnungen, betreutes Wohnen, Alters- und Pflegezentren usw.)?

Antwort: Aus dem Konzept „Wohnen im Alter“ (Jahr 2002) geht hervor, dass der Anteil an älteren Menschen in Wädenswil kontinuierlich zunimmt. Dank gut ausgebautem Wohn- und Pflegeangebot besteht dennoch kein akuter Handlungsbedarf nach zusätzlichen Wohneinheiten. Gleichwohl muss Wädenswil der demografischen Entwicklung Rechnung tragen und mittelfristig das Angebot anpassen. Im Vordergrund steht dabei das private Wohnen. Im Konzept „Betreuung und

Pflege“ (Jahr 2007) stellt der Stadtrat fest, dass der Wunsch, möglichst lange Zuhause wohnen zu können, sehr verbreitet ist und weiter zunimmt. Der Stadtrat will deshalb den Bau von altersgerechten Wohnbauten durch externe Bauträger fördern. Er erteilte der Alterskommission den Auftrag nach Wegen zu suchen, wie dies erreicht werden kann. Eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Stadtrat Planen und Bauen, Christian J. Huber hat sich im Rahmen eines Teilprojekts dieser Frage angenommen.

Frage 2: Wieviele solcher Wohneinheiten existieren bereits gesamthaft in Wädenswil bzw. in der Au und wie sind sie auf die verschiedenen Quartiere verteilt?

Antwort: Gesamthaft stehen in Wädenswil und in der Au zurzeit 167 Plätze in Alters- und Pflegeheimen sowie 173 Alterswohnungen bzw. betreute Wohnungen zur Verfügung.

In der Au bietet das Alters- und Pflegeheim Au an der Schellerstrasse Platz für 20 Personen. In Wädenswil stehen im Wohnzentrum Fuhr rund 25 Wohnungen (verschiedene Grössen), 26 Zimmer und 12 Pflegeplätze zur Verfügung; die Alterssiedlung Tobelrai verfügt über 48 Wohnungen (verschiedene Grössen); die Alterssiedlung Bin Rääbe verfügt über 27 1-Zimmer- und 39 2-Zimmer-Wohnungen und an der Rosenbergstrasse stehen 8 Kleinwohnungen zur Verfügung; das Alters- und Pflegeheim Frohmatt verfügt im Moment über Wohnraum für 135 Bewohnende, nach dessen Umbau für zirka 115. Die Reduktion der Anzahl Plätze ist mit der qualitativen Steigerung des Wohnraumes und der Wohnform begründet.

Frage 3: Verfügt der Stadtrat über eine Planung, wie und wo solche Angebote nötigenfalls realisiert werden können?

Antwort: Städtische Alters-Wohnbauten im herkömmlichen Sinn sind keine geplant, doch ist es das Ziel des Stadtrates, barrierefreies Bauen zu fördern (siehe Antwort 1).

Frage 4: Gedenkt der Stadtrat, Anreize für private Investoren zur Realisierung solcher Wohnprojekte zu schaffen und wenn ja, wie?

Antwort: Ja. Mit der Revision der Bau- und Zonenordnung 2006 wurde ein Ausnützungsbonus von 5 % in den Zonen W2/30 % und W2/40 % für behindertengerechtes Bauen eingeführt. Die Absicht war, bei bestehenden Einfamilienhäusern den Generationenwechsel mit Einliegerwohnungen zu begünstigen. Auch bei Neubauten soll in diesen Zonen das barrierefreie Bauen mit diesem zusätzlichen Bonus gefördert werden. Diese Neuerung wird bereits rege genutzt.

Zudem plant der Stadtrat zusätzliche Anreize für den Bau von hindernisfreien Wohnungen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO). Insgesamt soll damit diese Bausweise sowohl im Bereich von Neubauten, aber auch im Bereich von Umbauten sowie bei kleineren Anpassungen von bestehendem Wohnraum gefördert werden.

Erfahrungsgemäss sind die Mehrkosten dafür gering (ca. 1,5 % der gesamten Bausumme).

Ein genereller Bonus lässt im Moment leider das kantonale Planungs- und Baugesetz, PBG, als übergeordnetes Recht nicht zu.

Frage 5: Wie beurteilt der Stadtrat die Public Private Partnership (PPP) für den Neubau solcher Wohneinheiten?

Antwort: Das Zusammenwirken von privaten Investoren und der öffentlichen Hand macht aus Sicht des Stadtrats im Bereich des barrierefreien Wohnens absolut Sinn.

Frage 6: Wie beurteilt der Stadtrat die Übertragung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Wohnen im Alter an private Trägerschaften, wie Stiftungen, spezialisierte Unternehmen usw.?

Antwort: Die Übertragung von Aufgaben steht für den Stadtrat in der aktuellen Situation nicht im Vordergrund, ist aber nicht auszuschliessen. Auch diese Möglichkeiten werden geprüft.

Frage 7: Wie verhält sich die Lage bezirkswest für Horgen?

Antwort: Der Stadtrat hat bis dato keinen Überblick über die bezirkswest Situation. Aus Begegnungen und Gesprächen geht aber hervor, dass die Fragestellungen ähnlich sind. Der Stadtrat und die Alterskommission erachten die Vernetzung und den Blick über die Gemeindegrenzen hinaus deshalb als wichtig.

4. Februar 2008

pk/pku

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber

Anhang

Kurzversion Konzept Betreuen und Pflege in Wädenswil